



FREUNDESKREIS

der Konrad-Adenauer-Stiftung

Georgien



V o m R a n d z u r M i t t e E u r o p a s

Georgien hat seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion einen beeindruckenden Weg als eigenständige Nation genommen. Das gilt in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch bezüglich der internationalen Beziehungen. Kein anderes Land dieser Region sucht so konsequent den Weg zur Europäischen Union. Im Ergebnis der Rosenrevolution wurde seit 2003 dieser Weg zur herausragenden außenpolitischen Prämisse. Gleichzeitig sieht sich das Land mit der Tatsache konfrontiert, dass seit 2008 etwa ein Fünftel des Territoriums von russischen Truppen besetzt ist. Die beiden georgischen Provinzen Abchasien und Tskhinvali („Südossetien“) unterliegen seither de facto nicht mehr der Administration Tbilisi. Internationalen Beobachtern gilt dieser Konflikt allerdings als „eingefroren“, was leider mitunter dazu führt, die tatsächlichen Probleme dahinter zu unterschätzen. So werden regelmäßig die Grenzen seitens der Besatzer buchstäblich über Nacht mutwillig weiter ins Landesinnere Georgiens „verschoben“.

Die Hauptstadt Tbilisi bietet heute ein unverwechselbares Bild aus Tradition und Moderne. Das sieht man nicht nur an der Architektur. Auch hinsichtlich moderner Verwaltungsstrukturen wurden in Georgien im Vergleich zu westeuropäischen Verhältnissen vorbildliche Institutionen geschaffen. Mit Blick auf die Region und andere Länder der Östlichen Partnerschaft konnten in den ersten Jahren seit der sogenannten „Rosenrevolution“ große Erfolge bei der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Bereich erzielt werden. Für die weitere Entwicklung des Landes sind allerdings ausländische Investitionen unerlässlich. Die wirtschaftliche Situation ist seit einigen Jahren wieder fragil.

Zahlreiche interessante Informationen erwarten Sie auf dieser Reise, aus der Mitte der Gesellschaft, den historischen Ost-West Handel und der „Neuen Seidenstraße“. Und vielleicht wecken wir auch ein paar Erinnerungen an den Geschichtsunterricht: an das Land Kolchis, die Argonauten und das „Goldene Vlies“! Für christlich Interessierte ist auch die frühe Kirche, die hier schon im Jahre 337 Staatsreligion wurde, äußerst spannend. Aber es warten noch weitere Highlights auf Sie, einfach weiterlesen.....

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

1. Tag, DI 13.09.2022: Anreise

Flug von Deutschland mit der Turkish Airlines über Istanbul nach Tiflis. Ankunft am Nachmittag. Transfer zum Hotel und Zeit zum Erholen. Lichterfahrt am Abend, gemeinsames Abendessen (Supra) und Kennenlernen im traditionellen Restaurant.

2. Tag, MI 14.09.2022: Tiflis - zwischen Orient und Okzident

Am Morgen Spaziergang vom Hotel aus ins Betlemi Viertel mit seinen typischen Häusern und engen Gassen. Über den neu restaurierten Gudiashvili Platz geht es weiter zum Freiheitsplatz und zum Nationalmuseum auf der Rustaveli-Straße. Besichtigung der Schatzkammer im Historischen Museum. Hier lässt sich prachtvolle Goldschmiedekunst aus der Zeit des Goldenen Vlieses bestaunen. Danach Spaziergang weiter vorbei am Orbeliani-Platz mit dem Präsidentenpalast und über den Saarbrücken-Platz in das frühere deutsche Viertel "Neu-Tiflis". Nach dem Spaziergang Abholung vom Bus und Fahrt zur Sameba Kathedrale. Abschließend Fahrt zum Panoramaberg Mtatsminda mit der Standseilbahn Funicular. Zurück im Hotel genießen Sie freie Zeit bis zum Abendessen in einem georgischen Restaurant.

3. Tag, DO 15.09.2022: Begegnungen

Dieser Tag ist für Begegnungen und Gespräche reserviert. Geplant ist ein Besuch im Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung, bei der Deutschen Botschaft oder dem Goethe-Institut. Weitere Besuche sind ebenfalls in Planung.

4. Tag, FR 16.09.2022: Kachetien - Wiege des Weins

Am frühen Morgen fahren Sie nach Kachetien, dem bekannten Weinbaugebiet Georgiens. Durch die malerische Stadt Signagi unternehmen Sie einen Spaziergang und besichtigen die Kirche der Hl. Nino in Bodbe, bevor es nach Tsinandali weiter geht. Dort besuchen Sie das Fürstenhaus von Tschawtschawadze mit einem historischen Weinkeller. Im Nachbardorf Kisiskhevi erleben Sie dann eine Führung auf dem Weingut Schuchmann, mit Weinprobe und Abendessen im Gutsrestaurant.

5. Tag, SA 17.09.2022: Das goldene Zeitalter

Fahrt über den Gombori Pass und weiter in die alte Hauptstadt Georgiens – Mzcheta (UNESCO-Welterbe). Dieser Stadt verdankt das Land die Christianisierung im 4. Jahrhundert. Auf dem Felsen erhebt sich das Dschwari-Kloster, wo sich ein wunderschöner Blick auf die Flusslandschaft und die Swetizchoweli Kathedrale eröffnet. Weiterfahrt entlang der Georgischen Heerstraße. Die überwältigende Schönheit der Berge des Großen Kaukasus begeistert zu jeder Jahreszeit. Besichtigung der Wehrkirche Ananuri am Jinali-Stausee. Nach einer spektakulären Fahrt entlang der Terek-Schlucht erreichen Sie Stepantsminda, zu Füßen des sagenumwobenen Gipfels Georgiens – dem Kasbek (5047 m). Hier beziehen Sie Ihre Zimmer und genießen das Abendessen mit Bergpanorama.

6. Tag, SO 18.09.2022: Der große Kaukasus

Mit geländegängigen Fahrzeugen geht es heute hinauf zur Gergeti Dreifaltigkeitskirche aus dem 14. Jahrhundert. Von dort öffnet sich ein wunderschönes Panorama über die einmalige Bergwelt. Wenn das Wetter mitspielt, kann man den Berggipfel sehen, an den Prometheus der Legende nach angekettet wurde. Den Abstieg bewältigen Sie nach Möglichkeit per Pedes. Zur Mittagszeit lernen Sie bei einer

einheimischen Familie, wie die traditionellen Teigtaschen Chinkali zubereitet werden, und genießen diese gleich bei einem gemeinsamen Mittagessen. Zum Abschluss besuchen Sie eine traditionelle Filzwerkstatt im Dorf. Den Nachmittag verbringen Sie dann nach eigenem Gusto.

7.Tag, MO 19.09.2022: Die Heimat Stalins

Am Morgen führt die Fahrt zunächst nach Gori, dem Geburtsort Stalins. Besuch des Geburtshauses und des kleinen Museums. Gespräch mit der Museumsleitung. Weiter geht es danach zur Höhlenstadt Upliziche aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. Noch heute kann man die funktionale Aufteilung der Stadt ganz gut erkennen: das antike Theater, verschiedene Kulträume, Tempel und Wohnhöhlen unterschiedlicher Größe werden Sie beindrucken. Weiterfahrt in die zweitgrößte Stadt Georgiens – Kutaisi. Das mythenhafte Reich von Kolchis soll in diesen Bergen gelegen haben, viele Goldsucher versenkten ihre Schaffelle in den reißenden Bergbächen in der Hoffnung, dass Goldpartikel im Filz hängen bleiben, nicht nur eine Sage, die Einwohner der Bergdörfer wissen noch heute vom Gold in den Flüssen.

8.Tag, DI 20.09.2022: Kolchis Land

Am Morgen Besuch des Bauernmarktes in Kutaisi. Auf einfachen Ständen türmen sich neben frischem Obst und Gemüse auch verschiedenste Gewürze, die den georgischen Gerichten ihren besonderen Geschmack und Duft verleihen. Mehr als 1200 Jahre zählt Kutaisis Stadtgeschichte. Diese wird intensiv spürbar in der Klosteranlage von Gelati und der Bagrati Kathedrale, die auch ein Symbol der Wiedervereinigung Georgiens ist. Weiterfahrt an die subtropische Schwarzmeerküste. Auf einer flachen Landzunge ragt die Stadt Batumi weit ins Schwarze Meer hinein. Gegründet wurde sie in der Antike als griechische Handelskolonie und erhielt den Namen „bathis limin“ (tiefer Hafen). Die erste Erwähnung findet sich bei Aristoteles im 4. Jahrhundert v. Chr. Doch bevor Sie Ihre Zimmer im letzten Domizil der Reise beziehen, statten Sie dem berühmten Botanischen Garten mit über 5.000 Pflanzenarten aus der ganzen Welt noch einen Besuch ab.

9.Tag, MI 21.09.2022: Ankerplatz der Argonauten

Am Morgen besuchen Sie das Institut der Demokratie oder die Schule Euro 2000. Dann erkunden Sie die Altstadt zu Fuß. Über den Boulevard geht es zur Batumi-Piazza mit der berühmten Medea-Statue und schließlich zur Kathedrale. Im Anschluss fahren Sie zur 7 km langen Flaniermeile am Hafen. Hier liegt die Station der 2011 neu eröffneten Seilbahn (Schweizer Fabrikat). Über 2½ km und mit 400 m Höhenunterschied führt sie auf einen Berg mit großartigem Blick auf die Bucht. Abends kann man von hier aus den beleuchteten "Alphabet-Turm", der die georgische Schrift würdigt, und ein Riesenrad bewundern. Seit 2010 zieren den Hafen auch die Statuen der Liebenden Ali & Nino. Im Anschluss genießen Sie noch etwas Zeit zur freien Verfügung, bevor es dann zum Abschiedsabendessen in ein traditionelles Restaurant der Stadt geht.

11.Tag, DO 22.09.2022: Abschied & Heimreise

Am Morgen heißt es dann Abschied nehmen, Transfer zum Flughafen Batumi und Rückflug über Istanbul nach Deutschland. Auf ein Wiedersehen

©via cultus Änderungen vorbehalten

Das Programm stellt nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Kalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * Flug mit der Lufthansa von Berlin in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 11/21). Gerne bieten wir Ihnen passende Flüge auch ab Ihrem Heimatflughafen an.

	TK1728	13SEP	Berlin - Istanbul	0705 - 1100
	TK 382	13SEP	Istanbul - Tiflis	1315 - 1630
	TK 391	22SEP	Batumi – Istanbul	1025 - 1130
	TK1723	22SEP	Istanbul – Berlin	1620 – 1815

Änderungen vorbehalten

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer Hotels der gehobenen Mittelklasse. Folgende Hotels sind geplant:

Tiflis	Mercure Tbilisi Old Town 4*
Kisiskhevi	Schuchmann Wines Chateau, Villas & SPA 4*
Stepantsminda	Rooms Kazbegi 4* (Waldblick)
Kutaisi	Newport 4*
Batumi	Hilton Batumi 5* (Meeresblick) Änderungen vorbehalten

- * Tägliches Abendessen meist in traditionellen Restaurants
- * 1 Mittagessen & 1 Weinverkostung
- * Qualifizierte Reiseleitung während der Rundreise
- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm.
- * Eintrittsgelder laut Programm
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * Nicht genannte Mahlzeiten
- * Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- * Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: €1.995,00 pro Person im DZ ab 15 Personen

Einzelzimmerzuschlag **€395,00**

Allgemeine Informationen Georgien

Lage: Georgien grenzt im Norden und Osten an die Russische Föderation und hat gemeinsame Grenzen im Südosten an Aserbaidschan, im Süden an Armenien, im Südwesten an die Türkei und im Westen ans Schwarze Meer. Zum Gebiet Georgiens gehören zudem die Autonomen Republiken Abchasien, Adscharien und Südossetien. Die höchsten Erhebungen befinden sich im Großen Kaukasus. Diese sind der Kasbek (5.047 m) und der Schchara (5.068 m).

Fläche: 69.700 km²

Bevölkerungszahl: ca. 4 Millionen

Hauptstadt: Tiflis (Einwohner: 1 Mio.)

Staatsform: Georgien ist eine Demokratische Republik mit dem Staatspräsidenten an der Spitze der Exekutive. Des Weiteren gibt es ein Einkammerparlament. Die Verfassung lässt die Festlegung der territorialen Gliederung (Zentral-/ Bundesstaat) bis nach freien Wahlen in Abchasien und Südossetien offen. Unterhalb der Zentralregierung bestehen die aus Zeiten der Sowjetunion stammenden zwei Autonomen Republiken Abchasien und Adscharien sowie das Autonome Gebiet Südossetien (Autonomiestatus formell aufgehoben), ferner 10 Regionen und 55 Landkreise. Die Konfliktzonen Abchasien und Südossetien sind nach dem Krieg zwischen Georgien und Russland im August 2008 vollständig außerhalb der Kontrolle der georgischen Regierung.

Staatsoberhaupt: Salome Surabischwili (2018) **Regierungschef:** Premierminister Irakli Gharibaschwili (2021)

Sprache: Die Amtssprache ist Georgisch. Darüber hinaus gibt es je nach Region diverse andere Sprachen, u.a. Aserbaidschanisch, Armenisch, Abchasisch und Ossetisch. Teilweise werden auch Russisch und Englisch verstanden. Auch Deutsch ist eine gängige Fremdsprache.

Religion: Ein Großteil der Bevölkerung ist georgisch-orthodox. Andere Konfessionen sind z.B. die armenisch-apostolischen Kirche, der Islam sowie ein geringer Anteil von Juden.

Währung: Die Währung ist der Georgische Lari. Aktueller Wechselkurs: 1 EUR = 4 GEL und 1 GEL = 0,25 EUR (Stand: 2020)

Ortszeit: Zu der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ) drei Stunden addiert werden. Während der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) beträgt die Differenz nur zwei Stunden.

Netzspannung: Die Netzspannung ist 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. Die Mitnahme eines Adapters ist ratsam. Des Weiteren sollte man eine starke Taschenlampe einstecken haben, da es häufig auch zu längeren Stromausfällen kommt, besonders von November bis März.

Geld/ Kreditkarten: Der US-Dollar und der Euro können problemlos umgetauscht. Für Fahrten ins Landesinnere sollte man ausreichend Bargeld in der Landeswährung mitnehmen. Geld- und Kreditkarten (VISA und Mastercard) werden gerne genommen. Einige Banken verfügen über Bankautomaten.

Einreisebestimmungen: Die Einreise für deutsche Staatsangehörige ist mit einem Personalausweis möglich, empfohlen wird ein Reisepass. Diese Reisedokumente müssen vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Zeitpunkt der Ausreise gültig sein.

Covid-19: Für die Einreise ist die Vorlage eines gültigen Impfnachweises (der gelbe WHO-Impfpass, das Digitale COVID-Zertifikat oder ein Genesenennachweis + einer Impfung) erforderlich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+Mumps+Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza nach Beratung). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im zu empfehlen. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen vermeiden. Es empfiehlt sich, ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser (kein Leitungswasser). Der Abschluss einer Auslandsranken- und Reiserückholversicherung wird empfohlen.

Klima & Kleidung: Es herrscht in den Küstenregionen mildes Meeresklima, im Landesinneren Kontinentalklima. In den Bergregionen wird es hingegen sehr kalt und schneereich. Es wird dazu geraten, auf eine vielseitig anwendbare Garderobe zu sowie festes Schuhwerk für kleinere Wanderungen zu achten.

Essen und Trinken: Die hiesige Küche ist sehr facettenreich. Während die Speisen auf dem Land recht einfach gehalten sind, findet man in den Städten aufgrund des Einflusses aus anderen Ländern viele außergewöhnliche Gerichte. Allgemein isst man gerne Gewürztes und natürlich sehr gerne Süßes.

Trinkgeld: Trinkgelder werden gerne genommen, da man hierzulande wie so oft von diesen zusätzlichen Einnahmen lebt.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland nach Georgien ist 00995, von Georgien nach Deutschland wählt man 8 (Freizeichen abwarten) und dann 1049. Die Vorwahl nach Aserbaidschan ist die 00994, und nach Deutschland 0049. Hinsichtlich des Mobilfunks bestehen derzeit Roamingverträge mit Anbietern von E-Plus, O2, Telekom Deutschland und Vodafone.

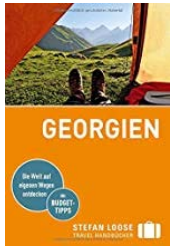
Öffnungszeiten: Geschäfte sind montags bis samstags von 10:00 – 17:00 geöffnet, wobei Lebensmittelgeschäfte oft länger geöffnet bleiben. Die Öffnungszeiten der Banken sind von Montag bis Freitag 09:30 – 17:30 (mit Mittagspause).

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

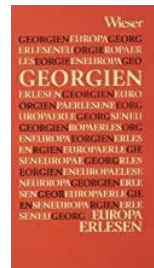
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, c/o Sheraton Metechi Palace Hotel, Telawi Str. 20, 0103 Tbilissi (Tiflis), Georgien
Telefon: (+995 32) 244 73 00 E-Mail: info@tiflis.diplo.de Website: <http://www.tiflis.diplo.de>

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

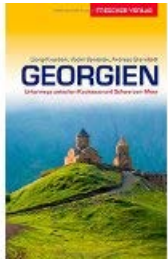
Literaturliste



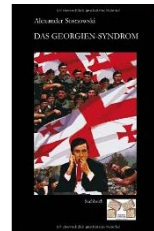
Stefan Loose Reiseführer
Georgien: mit Reiseatlas
von Nina Kramm 2019
Taschenbuch
EUR 24,99



Georgien (Europa Erlesen)
von Fried Nielsen 2018
Gebundenes Buch
EUR 14,95



Georgien - Unterwegs
zwischen Kaukasus und
Schwarzem Meer
Giorgi Kvastani und
Vadim Spolanskivon
Trescher Verlag 2018
EUR 19,95



Das Georgien-Syndrom
von Alexander Sosnowski
von Mauer Verlag 2010
EUR 22,80



Merian Georgien 2020
Broschiert
EUR 9,90



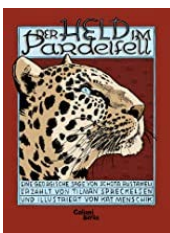
Aus Politik und Zeitge-
schichte (APuZ 13/2009):
Kaukasus
Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“
Erscheinung: 23.03.2009
von bpb (Free Download)



Georgien – ein
Wunderland, ein
Märchenland
von Essad Bey 2018
Taschenbuch
EUR 16,00



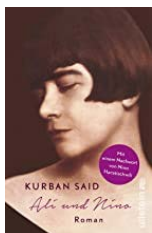
Kaukasus-Region
Informationen zur
politischen Bildung –
aktuell: Kaukasus-Region
Erscheinung: 15.01.2004
von bpb



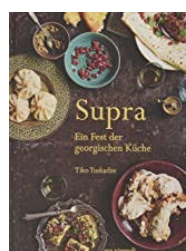
Der Held im Pardelfell:
Eine georgische Sage von
Schota Rustaweli
von Tilman Spreckelsen
und Kat Menschik 2018
Gebundenes Buch
EUR 25,00



Die vergessene Mitte der
Welt: Unterwegs zwischen
Tiflis, Baku, Eriwan
Stephan Wackwitz
S. Fischer 2014
EUR 19,99



Ali und Nino
von Kurban Said und
Nino Haratischwili 2016
Taschenbuch
EUR 12,00



Supra - Ein Fest der
georgischen Küche -
Kochbuch Georgien
von Tiko Tuskadze und
Manuela Schomann 2018
Gebundenes Buch
EUR 24,00

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das/diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesetzt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung

gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung/Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen

bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch

die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651a Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC und Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Guney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee
Kontakt	Telefon 0721/9 68 47 73 / Telefax 0721/9 68 47 74 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Georgien“ 2022

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 1.995,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 395,00

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Nummer Reisepass gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Georgien“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift